

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Sommer hat in Forstinning Einzug gehalten und wir haben bereits einige schöne Veranstaltungen in diesem Jahr besuchen können, wie z. B. das Internationale Fest oder den Radl-Basar.

Eine weitere Veranstaltung war am 17. Juni der Tag der Vereine.



Dieser fand anlässlich der Fertigstellung der Sanierung und des Umbaus des Vereinsheims am Sportplatz statt. Nun stehen wieder alle Räume als sozialer Treffpunkt den Forstinninger Vereinen und Gruppierungen zur Verfügung.

Am Tag der Vereine hat man erneut gesehen, dass Forstinning ein vielfältiges und engagiertes Vereinsleben hat. Das ist in dieser Form nicht selbstverständlich, denn so ein Vereinsleben ist nur möglich, wenn Menschen mit Begeisterung dabei sind und sich einbringen. Vielen Dank somit auch an alle Vereine, Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Engagierten – ihr seid ein Garant dafür, dass Forstinning ein lebendiger Ort ist und bleibt; ein Ort, der die Menschen zusammenbringt.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie einen schönen sonnigen Sommer genießen können.

Ihr



Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern**Gemeinde Forstinning****Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning**

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail:gemeinde@forstinning.deInternet:www.forstinning.de**Öffnungszeiten:** Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

Fax:08121 93 09 - 67

E-Mail:ostermair@forstinning.de**Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen,
Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau****Herr Plank**

Tel.:08121 93 09 - 20

Fax:08121 93 09 - 70

E-Mail:plank@forstinning.de**Bürgerservice08121 93 09 - 0****Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise,
Fundbüro, Gewerbeangelegenheiten, öffent-
liche Veranstaltungen, Schwerbehinderten-
angelegenheiten, Wohngeld, Sozialhilfe****Frau Kollmann**

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 64

E-Mail:kollmann@forstinning.de**Frau Bettermann, zusätzlich****Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung**

Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 65

E-Mail:bettermann@forstinning.de**Baurecht, Hochbau, Vergaberecht****Herr Burks**

Tel.:08121 93 09 - 24

Fax:08121 93 09 - 74

E-Mail:burks@forstinning.de**Kämmerei, EDV****Herr Spierling**

Tel.:08121 93 09 - 19

Fax:08121 93 09 - 69

E-Mail:spierling@forstinning.de**Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung****Frau Furfänger**

Tel.:08121 93 09 - 16

Fax:08121 93 09 - 66

E-Mail:furfanger@forstinning.de**Frau Junkersfeld**

Tel.:08121 93 09 - 11

Fax:08121 93 09 - 61

E-Mail:junkersfeld@forstinning.de**Steuern und Abgaben, Straßen-, Wege- und
Verkehrsrecht, Kinderbildungs- und
Betreuungsgesetz****Frau Weis**

Tel.:08121 93 09 - 21

Fax:08121 93 09 - 71

E-Mail:weis@forstinning.de**Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus-
infothek, Gastschulanträge****Frau Steiger**

Tel.:08121 93 09 - 18

Fax:08121 93 09 - 68

E-Mail:steiger@forstinning.de**Ordnungsamt, Personalverwaltung****Frau Wagner**

Tel.:08121 93 09 - 22

Fax:08121 93 09 - 72

E-Mail:wagner@forstinning.de**Sozialer Ansprechpartner****Herr Weigl**

Tel.:08121 93 09 - 25

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail:weigl@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale VerkehrsüberwachungE-Mail:kommv@forstinning.de

Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller0171 1723336

Herr Mader0177 6708847

Herr Wimmer0177 6766290

Herr Huber0177 6766321

Herr Brandl0177 6766324

Straßhamer Str. 5 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde	9
Rathaus geschlossen.....	9
Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2023	9
Einladung zur Bürgerversammlung am 12.07.2023	9
Einfriedungssatzung – 1. Änderung.....	10
Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning	10
Vorsorge „Blackout“	11
E-Rechnungsempfang	11
Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 in Bayern	12
Wohnraum für ukrainische Geflüchtete gesucht.....	12
Unterstützung für die Ukraine und Geflüchtete.....	13
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde	13
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen	14
Meldepflicht	15
Bürgerservice-Portal	15
Fundsachen-Bekanntmachung.....	16
Garagennutzung	16
Info an Bauherren	16
Parken auf öffentlichen Straßen	17
Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten.....	17
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	17
Münchner Ferienpass 2022/2023	18
Münchner Familienpass.....	19
Gemeindekalender 2024.....	19
Strommessgeräte zum Ausleihen	20
Informationen für Hundehalter	20
Hundeverbot auf Spielplätzen.....	21
Beachtung der Hundehaltungsverordnung	21
Abfallwirtschaft	22
Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2023	22
Müllbarometer.....	22
Wertstoffhof – Änderung der Öffnungszeiten ab 15.04.2023	22
Abfalltonnen müssen geschlossen sein.....	22
Restmülltonne muss mit Aufkleber der Gemeinde versehen sein	22
Keine Entnahme von Wertstoffen	22
Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer	23
Keine Bioplastiktüten in die Biotonne	23
Biotonnenkontrolle	23
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof	24
Wertstoffhof – Annahme von Wachs	24
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning	24
Altkleider - Container der Kolpingsfamilie Forstinning	24
Problemabfallsammlung	25
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	26
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle	27
Sperrmüllannahme.....	28
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	29
Informationen anderer Stellen und Behörden	30
Gemeindebücherei – 15 Jahre Gemeindebücherei Forstinning	30
AWO Kinderhaus - Stellenanzeigen	32
Kinderhaus St. Silvester - Stellenanzeige.....	34
Seniorenbeirat – Ergebnis der Umfrage Wohnen im Alter	35
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung	36
Energieagentur Ebersberg-München - Stadtradeln	38
Energieagentur Ebersberg-München – Energiespartipps	39
Notfalldienst	43
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof	44

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis dafür, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 21.03.2023

Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurden folgende Fragen gestellt:

1. Es wird bzgl. dem Sachstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie dem weiteren zeitlichen Ablauf nachgefragt.

Antwort: Der Planungsverband hat die Themen aus der Bürgerwerkstatt vom Herbst 2022 noch zu kategorisieren (F-Plan / ISEK / Sonstige). Danach wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 eine Gemeinderatsklausur sowie im Anschluss daran eine Bürgerwerkstatt oder sogenannte „Thementische“ abgehalten werden.

2. Es fand Anfang dieses Jahres eine Seniorenfrage seitens des Seniorenbeirats statt. Wie geht es weiter und wird das Ergebnis der Umfrage veröffentlicht?

Antwort: Die Auswertung erfolgt bis Ende KW 12 / 2023. Eine anschließende Veröffentlichung des Ergebnisses ist u.a. auf der gemeindlichen Homepage sowie im Infoblatt angedacht.

3. Im Jahr 2022 fand eine PV-Anlagen Bündelaktion statt. Wie geht es hier weiter?

Antwort: Die nächste Aktion hierzu findet im April 2023 statt. Die Info zur Kontaktaufnahme wird an den Veranstalter der Bündelaktion weitergegeben.

4. Hat die anstehende Erhöhung des Abfuhrgebührens eine Auswirkung auf die Müllabfuhrgebühren und gäbe es die Möglichkeit, kleinere Mülltonnen anzubieten?

Antwort: Die anstehende Erhöhung des Abfuhrgebührens hat derzeit keine Auswirkungen auf die Müllgebühren. Kleinere Mülltonnen können u.U. bei einem künftigen Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden.

5. Kann die Gemeinde an der Münchener Straße in Höhe der künftigen Metzgerei ein Halteverbot erwirken, um eine sichere Ausfahrt der Feuerwehr aus der Sonnengasse zu gewährleisten?

Antwort: Die Verwaltung steht zur Klärung dieses Themas bereits in Kontakt mit dem Feuerwehrkommandanten.

6. Im näheren Umfeld der Semptquelle sind immer wieder freilaufende Hunde zu beobachten, welche u.a. in der Semptquelle baden und somit die Fische beim Laichen stören. Kann die Gemeinde hiergegen etwas unternehmen?

Antwort: Wie in mehreren vorangegangenen Gesprächen bereits erläutert, gibt es keine gesetzliche Anleinplicht für Hunde. Es wird jedoch nochmals rechtlich geprüft, in wie weit das Aufstellen von zusätzlichen Hinweisschildern sowie u.U. eine Aufnahme in die Anleilverordnung umgesetzt werden kann.

Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht des Sachverständigen und beschloss nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und dem Auseinandersetzen mit den Ergebnissen des Sachverständigen, die Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit folgenden Abschlusszahlen:

Solleinnahmen und Sollausgaben	
des Verwaltungshaushaltes	€ 8.934.979,87
des Vermögenshaushaltes	€ 12.379.885,52
Gesamthaushalt somit	€ 21.314.865,39

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2021 nach Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat beschloss nach Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Eröffnung von Konten zur Geldanlage

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Kämmerei und beschloss drei Festgeldkonten bei der Sparkasse auf 30 Tage je 10 Tage versetzt mit einem Betrag von 2.000.000 € (insgesamt 6.000.000 €) zu eröffnen und die Geldbeträge solange anzulegen, bis sie benötigt werden oder bei anderen Banken, bei denen die Geldanlage ebenfalls zu 100 % abgesichert ist, das Zinsguthaben mind. um 0,2 Prozent höher ist (Überprüfung alle 30 Tage).

Abfallwirtschaft: Antrag der Fa. Ehgartner GmbH auf Erhöhung des Abfuhrrentgelts

Der Gemeinderat billigte die Erhöhung des Abfuhrrentgeltes gem. § 9 des Abfuhrvertrags ab 01.01.2023 auf (netto) 2,55 € pro Leerung und Tonne sowie der Müllsäcke auf (netto) 0,64 €.

Eine Erhöhung der gemeindlichen Abfallgebühren erfolgte jedoch nicht.

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan 2023 - 2027 zur Kenntnis und beschloss diesen.

Grundschule Forstinning: Vergabe von Malerarbeiten

Der Auftrag für die Malerarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Design & Color Malerwerkstätte GmbH aus Aschheim, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 87.548,36 € brutto vergeben.

Sitzung 25.04.2023

Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurden folgende Fragen gestellt:

1. Ist die Gestaltung der Fahrzeugabstellbereiche auf dem Grundstück Mühldorfer Str. 26 baurechtlich korrekt erfolgt?

Antwort: Die Ausführung wird nochmals anhand der vorliegenden genehmigten Baupläne geprüft und bei Bedarf an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Vorstellung des Ergebnisses der Seniorenfrage

Seitens des Seniorbeirats Forstinning (Herrn Dietmar Vahldiek) wurde das Ergebnis der aktuellen Seniorenfrage vorgestellt.

Es fand hierzu eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit einer Rücklaufquote von über 30 % statt. Die Kernaussage der Umfrage ist, dass 97 % der Befragten gerne bzw. sehr gerne in Forstinning wohnen. Auch der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum, barrierefreien Wohnungen sowie ambulant betreutem Wohnen ist vorhanden. Ein Bedarf an einem Pflegeheim wurde nicht oft nachgefragt.

Haushalt 2023: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023, Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026

- a) Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2023 sowie den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den in der Haushaltssatzung festgelegten Endziffern zu erlassen.
- b) Der Gemeinderat beschloss außerdem den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 als Anlage zum Haushaltsplan 2023 aufzustellen.

Bauanträge

Antrag auf Vorbescheid zur Erhöhung des Dachgeschosses und Einbau von Dachgauben bei einem bestehenden Einfamilienhaus, Steffelmühle 3, Flst.Nr. 2038/1

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Formlose Anfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses bzgl. einer einseitigen Abweichung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung, Siegstätter Weg 15, Flst.Nr. 569/10

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB) „Ortsrand Ost“ (Gebietsart nach BauNVO: WA). Das

Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Das Bauvorhaben fügt sich des Weiteren in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Nachverdichtung die Anwendung der Abstandsflächenregelung nach der aktuell gültigen BayBO unter der Voraussetzung, dass für das geplante Bauvorhaben die nachbarrechtliche Zustimmung vorliegt.

Widmung einer Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 174, Gmkg. Forstinning zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Die Verwaltung wurde beauftragt, das entsprechende Widmungsverfahren durchzuführen und die notwendigen Änderungen im Bestandsverzeichnis zu vollziehen.

Digitaler Energienutzungsplan des Landkreises Ebersberg: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs für das Gemeindegebiet Forstinning

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Maßnahmenkatalog billigend zur Kenntnis.

Erlass einer Förderrichtlinie "Energiewende und Klimaschutz" der Gemeinde Forstinning

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der kommunalen Förderrichtlinie "Energiewende und Klimaschutz" für die Gemeinde Forstinning.

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus den letzten Sitzungen wurden wegen Wegfall des Geheimhaltungsgrundes vom Gemeinderat zur Veröffentlichung freigegeben:

Sitzung 20.09.2022

TOP 09 D Löschung einer Auflassungsvormerkung für ein Vertragsangebot zur Straßengrundabtretung für das Grundstück Münchener Str. 54a, Flst.Nr. 824/13

Der Gemeinderat stimmte der Löschung der Auflassungsvormerkung für das Grundstück Münchener Str. 54a, Flst.Nr. 824/13, zu.

TOP 10 Ortsumfahrung der St 2080 von Schwaberwegen und Moos: Information bzgl. Grunderwerb Bannwaldausgleich und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschloss eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1471 von ca. 3.600 m² als Fläche für den Bannwaldausgleich an den Freistaat Bayern, vertr. durch das Staatliche Bauamt Rosenheim, abzutreten.

Sitzung 16.05.2023

Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurde folgende Frage gestellt:

1. An welcher Stelle werden die Stellplätze nach der künftigen Umnutzung beim Anwesen Mühldorfer Str. 10 nachgewiesen?

Antwort: Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es einer möglichen Abweichung von der Stellplatzsatzung, welche durch Nutzung der öffentlichen Parkplätze hinter dem Rathaus kompensiert werden kann.

Antrag zur Nutzungsänderung eines bestehenden Cafés in Wohnen und Laden, Mühldorfer Str. 10, Flst.Nr. 142/3

Der Gemeinderat hat für das Bebauungsplangebiet „Forstinning Ortsmitte“ einen Aufstellungsbeschluss gefasst und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre für das Plangebiet erlassen.

Das Vorhaben liegt in dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet, in dem Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre grundsätzlich nicht durchgeführt werden dürfen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Forstinning Ortsmitte“. Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Änderung der Einfriedungssatzung: Information und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) wie folgt zu ändern:

§ 3 Absatz 2:

Einfriedungen sind bis zu einer Gesamthöhe von 1,30 m einschließlich Sockel zulässig. Der Sockel darf eine Höhe von 0,20 m nicht übersteigen. Jede weitere Erhöhung durch Aufbauten (z.B. durch Blumenkästen) ist unzulässig. Abweichend von Satz 1 darf entlang von seitlichen, der Straße abgewandten, Grundstücksgrenzen (ausgenommen im Bereich von Vorgärten im Sinne von § 2 Abs. 3) sowie in

Gewerbegebieten nach §§ 8 und 9 BauNVO die Gesamthöhe von Einfriedungen 2,00 m betragen.

Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Forstinning: Information und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschloss den Einstieg zur Planung und Prüfung der Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes für das Gemeindegebiet.

Zur Einleitung der weiteren förderrechtlichen Schritte ist sich mit der Energieagentur Ebersberg abzustimmen. Entsprechende Förderanträge sind zu stellen.

Außerdem sollen zeitnah die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bzgl. einer kommunalen Wärmeplanung informiert und angeschrieben werden.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am

Montag, den 14. August 2023 (vor Mariä Himmelfahrt)

geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Notfallnummer bei Sterbefällen: 08121 / 418-0 – Standesamt Markt Schwaben

Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2023

Die Grundsteuer für das **3. Vierteljahr 2023** wird am **15. August 2023** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Einladung zur Bürgerversammlung am 12.07.2023

Die nächste **Bürgerversammlung** findet am

Mittwoch, den 12. Juli 2023 um 20.00 Uhr

im Rupert-Mayer-Haus, Graf-Sempt-Straße 4, statt.

Alle Gemeindeglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Geschäftsbericht
2. Aktuelles kommunalpolitisches Geschehen
3. Ehrungen
4. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sollten, wenn möglich, eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung, Mühldorfer Str. 4 mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Einfriedungssatzung – 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 die Satzung zur 1. Änderung der „Satzung über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen“ (Einfriedungssatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 1. Juni 2023 in Kraft.

Die 1. Änderung der Einfriedungssatzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Burks, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning. Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.05.2023 in Kraft und ist vorerst bis zum 31.12.2025 gültig. Die Gemeinde behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ziel der Gemeinde Forstinning ist es, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben.

Als Sofortmaßnahme ist deshalb ein kommunales Förderprogramm mit einer gesamten Fördersumme von zunächst 40.000 € pro Jahr in Forstinning aufgelegt worden. Das Förderprogramm ist vorbehaltlich der Haushaltslage für vorerst 3 Jahre aufgelegt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge (Windhundprinzip).

Ein Antrag auf Förderung kann nur einmal je Maßnahme und/oder Antragssteller/in bewilligt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gefördert werden Stecker-Photovoltaikanlagen (sog. Balkonmodule), Photovoltaikanlagen (auf Dachflächen) und Batteriespeicher.

Die Förderhöhe ist insgesamt für alle Fördermaßnahmen auf 1.500 € innerhalb von drei Jahren je Antragssteller/in und/oder Objekt begrenzt.

Ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Förderrichtlinie der Gemeinde Forstinning“.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Burks, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen. Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 Euro elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Junkersfeld, Zi.Nr. 4, EG, Tel. 08121 / 9309-11 und Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 in Bayern

Am Sonntag, den 08.10.2023 findet in Bayern die Landtags- und Bezirkswahl statt.

In Forstinning werden 3 allgemeine Wahlbezirke für die Urnenwahl und 2 Wahlbezirke für die Briefwahl gebildet.

Die Wahlbezirke 001 – 003 sowie die Briefwahlvorstände und die Gemeindegewahlleitung sind in der Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1, untergebracht und barrierefrei zu erreichen.

Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen und dem Wahlvorstand seine Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Wahlbenachrichtigungskarte und unbedingt Ihren Pass oder Personalausweis zur Abstimmung mitzubringen.

Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten. Der Antragsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wer Briefwahlunterlagen für nahe Familienangehörige in Empfang nehmen will, muss eine schriftliche Vollmacht nachweisen.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Wahlen am 08.10.2023 **online** zu beantragen.

Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können nur **bis Freitag, den 06.10.2023, 15:00 Uhr** bei der Gemeinde Forstinning, Mühldorfer Str. 4, Zimmer 02 und 03, schriftlich oder persönlich, nicht aber telefonisch beantragt werden.

Weitere Informationen zur Landtags- und Bezirkswahl finden Sie demnächst auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de sowie im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning, Zi.Nr. 02 und 03, Tel. 08121 / 9309-14 und -15.

Wohnraum für ukrainische Geflüchtete gesucht

Derzeit sind bei uns in der Gemeinde Forstinning ca. 80 Menschen aus der Ukraine untergebracht.

Unter den ukrainischen Kriegsflüchtlingsfamilien gibt es viele Familien mit Kindern, die sich bereits gut in unserer Gemeinde eingelebt haben. Die Kinder besuchen unsere Kindergärten, Grundschule oder weiterführende Schulen. Einige von ihnen haben Arbeit in Forstinning oder der Umgebung gefunden. Es ist verständlich, dass diese Familien auch weiterhin in unserer Gemeinde leben möchten. Um einen dauerhaften Aufenthalt der geflüchteten Familien zu gewährleisten, wird **dringend Wohnraum gesucht**. Sollten Sie eine Wohnung oder ein Haus zur Vermietung bereitstellen können, möchten wir Sie bitten, sich bei uns in der Gemeinde Forstinning zu melden. Vielen herzlichen Dank!

Weitere aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter www.forstinning.de.

Unterstützung für die Ukraine und Geflüchtete

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen wir auf der Gemeindehomepage unter „Unterstützung für die Ukraine“, welche Sachspenden des täglichen Bedarfs für die Geflüchteten benötigt werden.

Spendenkonto für die Unterstützung der Menschen aus der Ukraine in Forstinning:

Kirchenstiftung Forstinning
IBAN: DE 46 7016 9605 0100 5112 69
BIC: GENODEF1ISE
(Raiffeisenbank Erding)

Ferner möchten unsere geflüchteten Mitbürgerinnen und Mitbürger sich gerne in die Arbeitswelt einbringen und es besteht der Wunsch, einer festen bzw. einer aushilfsweisen Tätigkeit oder auch einem Minijob nachzugehen.

Sollten Sie in Ihrem Unternehmen verfügbare Stellen haben, senden Sie bitte bei Interesse eine entsprechende Information an Frau Steiger, steiger@forstinning.de.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 60 Euro. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 Euro. Vorzulegen ist ein biometrisches Lichtbild, der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Eltern.

Kinderreisepass: Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden. Der deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wurde ab dem 01.01.2021 von 6 Jahren auf 1 Jahr reduziert. Allerdings behalten die bereits ausgestellten Kinderreisepässe ihre Gültigkeit. Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass 13 Euro kostet und für 6 Euro um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Vorzulegen ist ein biometrisches Lichtbild (auch für Babys und Kleinkinder), der bisherige Kinderreisepass und ggf. die Geburtsurkunde. Es sind außerdem die Unterschriften **beider** Eltern und die Anwesenheit des Kindes erforderlich.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37 Euro. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 22,80 Euro. Vorzulegen ist ein biometrisches Lichtbild, der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Eltern.

Seit August 2021 wird das Abgeben der Fingerabdrücke bei der Beantragung des Personalausweises zur Pflicht, dies galt bisher nur für den Reisepass.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Elektronische Übermittlung der biometrischen Lichtbilder: Papierbasierte Passbilder sollen für Ausweisdokumente spätestens zum 01.05.2025 entfallen. Über den Gesetzentwurf zur kompletten Digitalisierung des Passbildes wurde **noch nicht** entschieden. Bis auf weiteres ist von jedem Bürger ein papierbasiertes Lichtbild zur Antragstellung mitzubringen.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar** zu entrichten.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, zur Verfügung.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
09.01.2023	Damen-Handschuhe	05.01.2023	Sparkasse
20.02.2023	Mini-Kopfhörer	19.02.2023	Geibitzweg
06.03.2023	Smartphone	06.03.2023	Ebersberger Str., Schwaberwegen
08.03.2023	2 Mützen	07.03.2023	Sportplatz, VfB Forstinning
14.03.2023	Hundepfeife	12.03.2023	Feldweg Nähe Halle Hörgstetter
16.03.2023	Brille	15.03.2023	Tankstelle Hörndl
03.04.2023	Damenfahrrad	03.04.2023	Münchener Str.
24.05.2023	Brille	21.05.2023	Forstinning
	diverse Schlüssel		

Stand: 01.06.2023

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Garagennutzung

Das Auto soll in erster Linie seinen Platz in der Garage finden.

In nicht wenigen Fällen dienen Garagen jedoch mittlerweile als Stauraum für überzählige Möbel und als Lagerfläche für Sperrmüll!

Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile dürfen aber die Unterstände (Garagen und Carports) nicht zweckentfremdet werden.

Eine solche Zweckentfremdung kann durch die Bauaufsichtsbehörde mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500 € belegt werden! Wir bitten Sie daher, die vorgesehenen offenen oder überdachten Stellplätze entsprechend ihres Zweckes zu nutzen.

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Burks, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

Info an Bauherren

Aufgrund von vermehrt auftretenden nicht genehmigten Bauvorhaben weist die Verwaltung darauf hin, dass sich Bauherren **vor** Errichtung von baulichen Anlagen (u.a. Carports, Gartenhäusern, Pools) sowie bei etwaigen Nutzungsänderungen beim Bauamt informieren sollten, ob eine Genehmigung notwendig ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Burks, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

Parken auf öffentlichen Straßen

Aufgrund von vermehrt auftretenden Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass das Parken gegenüber einer Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt grundsätzlich zulässig ist, wenn eine Mindestbreite von 3 Metern verbleibt, um den Einsatz von Rettungskräften, der Müllabfuhr sowie des Winterdienstes nicht negativ zu beeinträchtigen. Nach gängiger Rechtsprechung ist ein 2 - 3 maliges Rangieren für das Ein- und Ausfahren aus der Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt zumutbar.

Vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen sollte darauf geachtet werden, dass genügend Abstand eingehalten wird. Dort gilt eine sogenannte 5-Meter-Zone. Gemessen wird der Abstand ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten. Ebenso verhält es sich mit dem Parken vor Kurven. Hier ist ein Abstand von 5 Metern zum jeweiligen Kurvenscheitelpunkt einzuhalten.

Wer mit einem Abstand von weniger als 5 Metern parkt, riskiert, dass sein Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Wir bitten daher alle Fahrzeugführer nachdrücklich, sich an die Parkregelungen nach der Straßenverkehrsordnung zu halten!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-21, zur Verfügung.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Jedes Jahr gehen zahlreiche Beschwerden über die Ruhestörung durch lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten ein.

Wir bitten daher dringend, die Benutzung von Rasenmähern, Kreissägen, Bohrmaschinen, Motorsägen oder Ähnlichem (gem. 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) an

**Sonn- und Feiertagen ganz,
an Werktagen vor 7 Uhr,
während einer Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
und am Abend ab 19 Uhr**

zu unterlassen.

Erholungsbedürftige Mitbürger, vor allem ältere und kranke Menschen sowie Eltern von Kleinkindern danken es Ihnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurück zu schneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt

wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich.

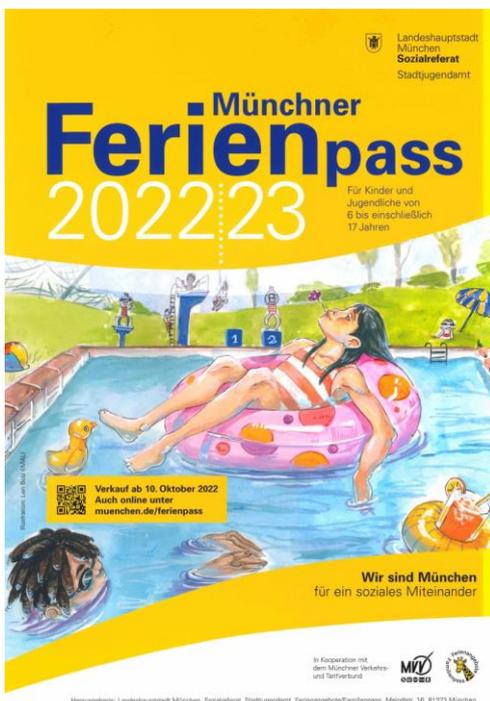
Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Münchner Ferienpass 2022/2023



Seit dem 10.10.2022 können wieder die neuen Ferienpässe für das Schuljahr 2022/2023 im Rathaus erworben werden. Der Ferienpass ist **vom 31.10.2022 bis 11.09.2023 gültig**.

Der Münchner Ferienpass bietet Zugang zu vielen tollen Aktivitäten sowie Unternehmungen in und um München zu kostenfreien (z.B. Airport-Tour, Olympiaturm, Schlösser, Museen, etc.) oder ermäßigten Preisen (Bavaria Filmstadt, Umadum-Riesenrad, Kino, Sea-Life, etc.). Besonders toll sind auch die vielen Workshops, die angeboten werden, wie Naturkosmetik zum selber herstellen oder eine Minecraft Bastel-Werkstatt.

Aus dem Landkreis Ebersberg sind der Wildpark Poing und der Kletterwald Vaterstetten sowie ganz neu die Herrmannsdorfer Landwerkstätten vertreten, die immer einen Besuch wert sind.

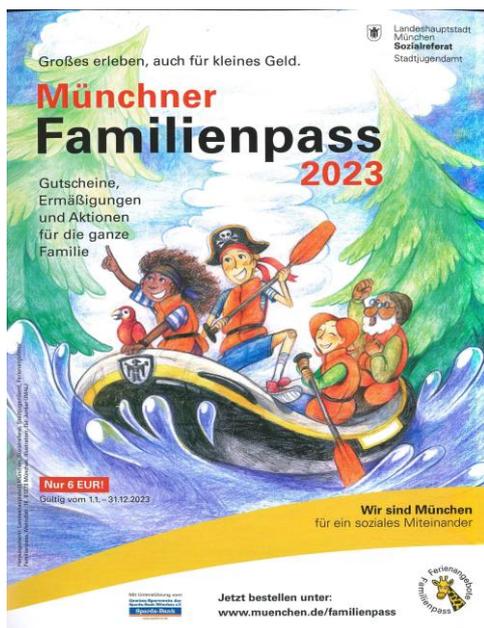
Zusätzlich sind die Fahrten mit dem MVV im gesamten Tarifgebiet für alle Kinder von 6 – 14 Jahren in den Sommerferien 2023 kostenfrei!

Die Kosten für einen Ferienpass für Kinder von 6 – 14 Jahren liegen bei 14,00 Euro, für Jugendliche von 14 – 17 Jahren bei 10,00 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus oder unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stadtjugendamt/Ferienpass. Zudem können die Ferienpässe unter muenchen.de/ferienpass bestellt werden.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, zur Verfügung.

Münchner Familienpass



Seit Dezember 2022, können Sie den Münchner Familienpass 2023 in unserem Rathaus erwerben.

Der Familienpass, dessen Verkauf in Kooperation des Kreisjugendamtes Ebersberg mit der Stadt München organisiert wird, bietet für nur 6 € ein ganzes Jahr lang spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie. Das Angebot umfasst Führungen durch verschiedene Museen, spannende Exkursionen durch die Natur, Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting auf der Isar, Kreativangebote wie Buchbinden, Floßbau, Schreinern, Kochen und vieles mehr.

Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen über Ermäßigungen und Rabatte, das Familienbudget zu entlasten. Für Inhaber des Familienpasses gibt es zum Beispiel zwei Gutscheine für einen freien Eintritt (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre) in eines der Münchner Bäder, ein Viertel Hopfister Brot gratis, Gratisbrezn in verschiedenen Biergärten, kostenlosen Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing oder Ermäßigungen für den Tierpark Hellabrunn, beim Friseur, in der Eisdiele und Biomärkten. Neu im Programm sind unter anderem der Workshop „Natürlich Kunst: Naturerlebnis Landart“ bei dem sich kreativ mit Landwirtschaft im Museum Land und Umwelt Ebersberg auseinandergesetzt wird, ein Besuch im Erdenwerk des Abfallwirtschaftsbetriebs München oder eine besondere Führung im Maximilianeum München.

Der Familienpass gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder – das verwandtschaftliche Verhältnis spielt dabei keine Rolle. Es gilt bis zum 31. Dezember 2023 und kann im Rathaus unserer Gemeinde erworben werden. Weiterführende Infos erhalten Sie unter jugendamt@lra-ebe.de oder telefonisch unter 08092 / 823-256.

Zudem können die Familienpässe unter muenchen.de/familienpass bestellt werden.

Für Fragen steht Ihnen auch unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, zur Verfügung.

Gemeindekalender 2024

Auch nächstes Jahr wollen wir wieder einen Gemeindekalender herausgeben und ihn erneut mit Bildern aus Forstinning verschönern.

Dazu brauchen wir nun Ihre Hilfe. Wer seine Bilder zur Verfügung stellen möchte, schickt bitte Fotos in digitaler Form bis Ende Oktober an: steiger@forstinning.de.

Herzlichen Dank!

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18, gerne zur Verfügung.

Strommessgeräte zum Ausleihen

Seitens eines Energieversorgungsunternehmens wurden der Gemeinde Forstinning zwei Strommessgeräte zur Verfügung gestellt.

Wer seinen Stromverbrauch kontrollieren möchte, kann kostenlos ein Strommessgerät in der Gemeinde ausleihen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18.

Informationen für Hundehalter

Immer wieder kommt es zu Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen, Straßen, Wegen, auf Spielplätzen und privaten Grundstücken.

Jedoch ist nicht der Hund der „Übeltäter“, sondern die sorglosen Hundebesitzer, die den Hundekot nicht beseitigen.

Unser Appell geht deshalb an alle Hundebesitzer, eventuelle „Hinterlassenschaften“ wieder zu entfernen.

Im privaten und im öffentlichen Interesse hoffen wir zu diesem Thema auf das Verständnis aller Hundehalter und bitten um Beachtung.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die Hundetoiletten verweisen, die Sie in den einzelnen Ortsteilen wie folgt finden:



Alle Hundehalter werden gebeten, die Hundestationen (weiterhin) rege zu nutzen! Bitte entsorgen Sie die gefüllten Hundekottüten nicht auf Felder und Wiesen, sondern in die hierfür vorgesehenen Mülleimer der Hundetoiletten oder nehmen Sie diese mit nach Hause. Durch Ihr Mitwirken unterstützen Sie unsere vielseitigen Bemühungen

um mehr Umweltschutz, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde und erleichtern sich sowie allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Unser herzlicher Dank gilt allen Hundebesitzern, die sich bereits an diese Regeln halten, und all denjenigen, die sich zukünftig daran halten werden!

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Wagner, Zi.Nr. 22, 2. OG, Tel. 08121 / 9309-22, gerne zur Verfügung.

Hundeverbot auf Spielplätzen

Auf Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt!

Ein Spielplatz ist den Kindern vorbehalten, in dem Hunde nichts zu suchen haben. Hunde könnten den Spielplatz verschmutzen und unter Umständen die Kinder beim Spielen mit ihrem Verhalten einschränken.

Manche durchwühlen die Sandkästen oder machen sogar ihr Geschäft darin.

Deshalb gilt auf den gemeindlichen Spielplätzen ein Hundeverbot. Unseren Kindern zuliebe bitten wir alle Hundebesitzer um Rücksichtnahme.

Beachtung der Hundehaltungsverordnung

Trotz der am 01.06.2022 in Kraft getretenen Hundehaltungsverordnung, kommt es leider immer wieder vor, dass große Hunde und Kampfhunde beim Spaziergang nicht angeleint sind.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses im Geltungsbereich der Verordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundebesitzer, sich an die Hundehaltungsverordnung zu halten.

Die Hundehaltungsverordnung ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Wagner, Zi.Nr. 22, 2. OG, Tel. 08121 / 9309-22, gerne zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT

Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2023

Die Abfallbeseitigungsgebühren für 2023 sind am **1. Juli 2023** fällig.

Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag - falls noch nicht geschehen - umgehend zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzen die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Quartal	79,26 t	83,12 t	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t
2. Quartal	95,00 t	96,99 t	91,68 t	89,59 t	82,46 t	
3. Quartal	81,85 t	81,94 t	101,80 t	100,36 t	90,93 t	
4. Quartal	90,65 t	93,83 t	89,51 t	84,10 t	80,77 t	
	346,76 t	355,88 t	380,38 t	377,02 t	354,24 t	97,73 t

Wertstoffhof – Änderung der Öffnungszeiten ab 15.04.2023

Wir bitten um Beachtung, dass sich die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ab dem 15.04.2023 wie folgt geändert haben:

Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt. Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Restmülltonne muss mit Aufkleber der Gemeinde versehen sein

Die Restmülltonne muss in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Für die registrierte Tonne wird ein Aufkleber der Gemeinde Forstinning ausgehändigt, welcher auf die Restmülltonne geklebt werden muss.

Keine Entnahme von Wertstoffen

Entnahmen aus dem Schrott- bzw. Elektroschrott-Container sind verboten!

Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer

Zur Vermeidung von Maden und Geruchsbelästigungen wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- Kühlen, schattigen Standort wählen!
- Nach jeder Leerung mit Wasser reinigen!
- Keine Desinfektionsmittel oder Gifte einsetzen!
- Deckel der Komposttonne gut verschlossen halten!
- Organische Abfälle in Zeitung oder Haushaltspapier wickeln (dadurch wird Feuchtigkeit entzogen)!
- Grasschnitt vor Eingabe in die grüne Tonne antrocknen lassen!
- Trockene Gartenabfälle zugeben!
- Ggf. z.B. Gesteinsmehl gegen Maden verwenden; es ist erhältlich im Garten- und Agrarhandel. Das Gesteinsmehl sollte in kleinen Mengen dem Bioabfall zugegeben werden.

Keine Bioplastiktüten in die Biotonne

Sogenannte „kompostierbare Bio-Müll Folienbeutel“ sollten für den Bioabfall nicht verwendet werden, da diese sich in der Kompostieranlage nicht abbauen. Diese Beutel verursachen erhöhte Kosten bei der Aussortierung im Komposthof.

Biotonnenkontrolle

Da sich die Störstoffe in der Biotonne leider stark vermehrt haben und dies zusätzliche Kosten verursacht, werden diese Tonnen von der Gemeinde künftig kontrolliert. Sollten Fehleinwürfe festgestellt werden, wird die Tonne vom Entsorgungsunternehmen nicht geleert und bleibt somit gefüllt stehen. Der Biotonnennutzer muss nun selbst die Störstoffe aussortieren und entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste (roh und gekocht), Eier- und Nussschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Haushaltstücher, zerknülltes Zeitungspapier gegen Feuchtigkeit

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Plastik / Kunststoffe – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Asche, Zigarettenkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Dosen, Metalle, Batterien

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Junkersfeld, Zi.Nr. 4, EG, Tel. 08121 / 9309-11 und Frau Fürfänger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhof sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle.

Wertstoffhof – Annahme von Wachs

Ab sofort werden am Wertstoffhof auch Wachsreste und Wachsbilder angenommen (außer Grabkerzen aus Plastik). Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes steht dafür eine Tonne für die Abgabe bereit.

Das Wachs wird aus Liebe zur Umwelt von der Licht- & Wachsmanufaktur Herzogsägmühle in Peiting wiederverwertet.

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinerweg **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Altkleider - Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Problemabfallsammlung

Termin: **Freitag, 8. September 2023 von 12:30 - 13:15 Uhr**
Sammelplatz: Wertstoffhof, Straßhamer Str. 5

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Bei der Abgabe von Problemabfällen ist Folgendes zu beachten:

- Problemabfälle bitte in ihren ursprünglichen Behältnissen, dicht und verschlossen und möglichst unvermischt sammeln.
- Problemabfälle auf keinen Fall vor und nach der Sammlung an der Sammelstelle abstellen.
- Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (bis insgesamt 30 Liter Behältervolumen) → davon max. 5 Liter Pflanzenschutzmittel (nur in Gefäßen bis 5 Liter) und max. 10 Liter Altöl (Rücknahmepflicht des Handels).
- Batterien bitte zurück an den Handel (gesetzl. Rücknahmepflicht!). Keine Annahme von Kfz-Batterien.
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen können auch an den meisten Wertstoffhöfen (in Kleinmengen) abgegeben werden.
- Feuerlöscher möglichst zurück zum Handel bzw. Hersteller.
- Altspisefette (tierische und pflanzliche) werden zur Verwertung angenommen (bitte nicht in Glas-Behältnissen; nicht zum Kompost). In der Gemeinde Forstinning Sammlung über das sog. ÖLI-System mittels Haushaltseimer.

Nicht zur Problemabfallsammlung gehören:

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → telefonisch an Polizei oder LRA
- Druckgasflaschen → Fachhandel bzw. Hersteller
- leere Spraydosen → gelber Sack bzw. Container
- leere, trockene Kunststoff-Flaschen, Dosen → gelber Sack bzw. Container
- Dispersionsfarben (Wandfarbe ohne Lösungsmittel) → Restmüll
- ausgetrocknete Farben und Lacke → Restmüll
- Altreifen → Altreifenverwerter
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern sowie Dämmstoffe → Annahme vorschriftsgemäß verpackt am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“
- Nachtspeicheröfen → Abfallberatung!
- Elektrogeräte, Kühlschränke → am gemeindlichen Wertstoffhof, am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ oder Abholservice des Landkreises
- Körperpflegemittel → Restmüll

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lra-ebe.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie "**An der Schafweide**" zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr.

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrott, Mineralfaserabfällen, Asbestabfällen (nur staubdicht verpackt!) und Anlieferung von Problemabfällen (Problemmüllzwischenlager)

Preise (Stand: 01.01.2021)	je angefangene 10 kg	Mindestgebühr
Sperrmüll/Restmüll	1,70 €	6,00 €
Asbest	2,44 €	6,00 €
künstliche Mineralfaser	4,25 €	14,00 €
Holz	1,48 €	4,65 €
Folien	1,45 €	4,55 €
Big Bag groß (260x125x30 cm)	9,00 €/Stück	
Big Bag klein (90x90x110 cm)	6,00 €/Stück	
Big Bag KMF (150x200 cm)	3,00 €/Stück	

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle aus Polypropylen und Polyethylen (PP und PE) wie z. B. Eimer, Gartenstühle oder Regentonnen, die nicht als Verpackung über gelben Sack oder Container gesammelt werden, können derzeit am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg kostenlos abgegeben werden.

HEINZ

Sortierkriterien – Kunststoffabfälle

ja	nein
<p>Diese Kunststoffe können Sie bei uns abgeben:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>AUFBEWAHRUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanister, Fässer, Wassertonnen • Eimer, Kübel • Haushaltswannen • Schüsseln, Bottiche • Waschkörbe • Obstkisten </div> <div style="width: 45%;"> <p>SPIELSACHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bobby-Cars • Sandkastenspielzeug </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  <p>Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>TRANSPORT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffpaletten • Faltkörbe, Stapelkisten </div> <div style="width: 45%;"> <p>GARTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komposter • Gießkannen • Gartenmöbel </div> </div>	<p>Diese Kunststoffe dürfen wir <u>nicht</u> annehmen:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>BAU-AUSSENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schläuche • Kartuschen • Kabel • Rohre • Teichfolien, sonstige Folien </div> <div style="width: 45%;"> <p>BAU-INNENBEREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leisten, Profile, Platten • Fensterprofile • Fußmatten • Teppiche • Planen, Duschvorhänge • Plexiglas • Schaumstoffe • Styropor, Styrodur • Rollläden • Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden • WC-Armaturen, -Schränke </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>CHEMIE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanister • Fässer mit Giftsymbolen </div> <div style="width: 45%;"> <p>PKW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autoteile mit Schrauben, Lack </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>EDV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Computergehäuse • Tastaturen </div> <div style="width: 45%;"> <p>WASSER-SPIELZEUGE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufblasbares Spielzeug • Planschbecken </div> </div>
<div style="display: flex; justify-content: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">PE</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">PP</div> </div> <p style="font-size: small;">Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung werden angenommen!</p>	<div style="display: flex; justify-content: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">PVC</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">PA</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">PS</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">ABS</div> </div> <p style="font-size: small;">Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, werden nicht angenommen!</p>

Sperrmüllannahme

Das Entsorgungsunternehmen Ehgartner hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

	Betrag
- Abfall zur Verwertung unter 200 kg pauschal	54,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	29,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz gemischt unter 200 kg pauschal	17,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	9,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz imprägniert unter 200 kg pauschal	32,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	16,80 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Bauschutt unter 400 kg pauschal	10,00 € zzgl. MwSt.
ab 400 kg	2,50 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Rigips unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Ytong unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:15 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:15 Uhr

Die Firma Ehgartner ist verpflichtet, seit 01.01.2017 das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) anzuwenden.

Die Neuerungen haben direkten Einfluss auf die Wäge- und Abrechnungspraxis von Entsorgungsleistungen, insbesondere von Kleinmengen. Maßgeblich zur Gewichtsermittlung sind dazu die jeweiligen Mindestlasten der zum Einsatz kommenden Waagen.

Die Mindestlast ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereiches. Eine Verwendung des ermittelten Gewichts unterhalb der Mindestlast als Abrechnungsgrundlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Mit Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben dürfen somit nur noch Gewichte abgerechnet werden, die bei Wiegung innerhalb des zulässigen Messbereiches liegen.

Im Falle der Unterschreitung des Mindestgewichtes bei einer Wiegung muss daher künftig pauschal abgerechnet werden.

Die Mindestlasten unserer Waagen sind wie folgt:

Fahrzeugwaage 200 kg

(dies betrifft sowohl Selbstanlieferer als auch Container- bzw. lose Abholungen)

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung. Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.



www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE BEI UNS ABGEBEN:



AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten



GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel



TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten



SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung **werden angenommen!**

PE PP

DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR NICHT ANNEHMEN:



BAU/AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien



CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen



EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen



PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack



BAU/INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke



WASSERSPIELZEUGE

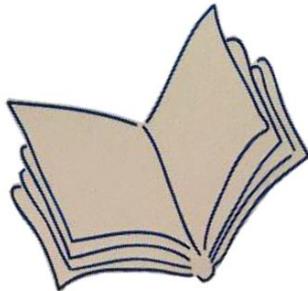
- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, **werden nicht angenommen!**

PVC PA PS ABS

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Gemeindebücherei – 15 Jahre Gemeindebücherei Forstinning



Gemeindebücherei
Forstinning



2008 - 2023

15 JAHRE GEMEINDEBÜCHEREI FORSTINNING

Trotz Dauerregen konnten wir zahlreiche Gäste zu unserer 15 Jahr Feier begrüßen und dabei viele neue LeserInnen gewinnen.

Beim Harry Potter Quiz für Kinder und beim Literaturquiz für Erwachsene gab es interessante Preise zu gewinnen.



Dank der großzügigen Spende des katholischen Frauenbundes in Höhe von 400 € konnten wir an diesem Tag erstmals Spiele aus unserem neuen Angebot an Interessierte verleihen. Dafür recht herzlichen Dank!



Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern



Sie finden bei uns übrigens auch viele Neuheiten aus den aktuellen Bestsellerlisten



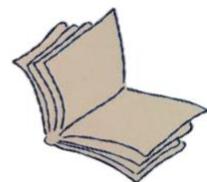
Wir lösen unser Hörbuchsortiment für Erwachsene und ebenso den Großteil unseres Erwachsenen DVD Sortiments auf und **verschenken** alles. Auch viele Bücher haben wir abzugeben. Also kommt vorbei und holt Euch Stoff zum Hören, Schauen und Lesen...
Gratis auch für Nicht - Mitglieder

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinninger LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Ihr Büchereiteam

im Juni / Juli 2023

AWO Kinderhaus - Stellenanzeigen

Selbstbestimmtes Spiel Inklusion Achtsamkeit Kinderschutz
 Pädagogik Partizipation Offene Arbeit Teamarbeit
 Mitbestimmung Bedürfnisorientierung Miteinander Teilhabe Bindung
 Teamschutz Selbstwirksamkeit Resilienz Beziehung

Unser Selbstverständnis ist es eine **partizipative** und **bedürfnisorientierte** Pädagogik stetig voranzubringen und die Kinder in diesem Sinne zu begleiten.

Wir freuen uns auf eine
pädagogische Fachkraft oder Ergänzungskraft als Bildungsbegleiter*in
 in einer unserer AWO Einrichtungen im Landkreis Ebersberg

Sie passen zu uns, wenn Sie

- ♥ ihren Beruf mit Herz, Leidenschaft und Optimismus ausfüllen.
- ♥ sich feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder einlassen.
- ♥ die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern selbstverständlich leben.
- ♥ konstruktiv die Teamarbeit bereichern.
- ♥ aktiv sich und die pädagogische Arbeit voranbringen wollen.

Was unsere Mitarbeiter*innen an uns schätzen:

- ♥ Vielschichtige pädagogische Begleitung und Unterstützung.
- ♥ Finanzierung von Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen.
- ♥ Klares Bekenntnis für die partizipative und bedürfnisorientierte Pädagogik.
- ♥ Möglichkeit der häuserübergreifenden kollegialen Vernetzung.
- ♥ Übernahme vieler administrativen Aufgaben durch den Träger.
- ♥ Zugewandte Ansprechpartner*innen für alle Fragen.
- ♥ Anpassung des Betreuungsangebots an die Personalressourcen.
- ♥ **Wir lieben das was wir tun und wir lieben Menschen vor allem Kinder!**

Standards:

- ♥ Tarifliche Vergütung (AWO TV Bayern, angelehnt am TVÖD).
- ♥ Beteiligung an den Umzugskosten bei Zuzug.
- ♥ Großzügiger Arbeitgeberzuschuss für die betriebliche Altersvorsorge.
- ♥ 30 Tage Urlaub und zusätzlich zwei Regenerationstage.

Ihre Bewerbung über

awo-kv-ebe.de/bewerbung/



oder an den

AWO Kreisverband Ebersberg e.V., Gabriele Pfanzelt
 Herzog-Ludwig-Straße 20, 85570 Markt Schwaben
 Telefon 08121 9334 34

Der richtige Mensch am richtigen Ort!



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V.

Herzog-Ludwig-Str. 20, 85570 Markt Schwaben
Tel. 08121/93 34-0, E-Mail: email@awo-kv-ebe.de



Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V. ist im Landkreis Ebersberg mit 21 Kindertagesstätten und 2 Ambulanten Diensten ein anerkannter Träger sozialer Einrichtungen.

Für das **Berufsbild Erzieher/-in** bilden wir im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) als auch im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) aus. Zudem bieten wir in einigen Kindertagesstätten die Möglichkeit der praxisintegrierten Ausbildung (PriA).

In den AWO Kindertagesstätten betreuen wir Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren. Aus diesem Grund kann Ihr Einsatz je nach Einrichtung vor Ort im Krippen-, Kindergarten- oder Hortbereich sein. Da wir die **Ausbildung fördern**, übernehmen wir an noch nicht staatlichen anerkannten Fachakademien das monatlich anfallende Schulgeld. Besuche unsere Website awo-kv-ebe.de/ap und verschaffe Dir persönlich einen Überblick, in welchen Gemeinden im Landkreis Ebersberg sich AWO Kindertagesstätten befinden.

Für Schulabgänger, die zunächst ein Jahr für die berufliche Orientierung wünschen, bieten wir das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** oder den **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** an.

Es bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten als FSJ-Kraft in unseren Kindertagesstätten oder im Bundesfreiwilligendienst in der Offenen Behindertenarbeit (Ambulanter Dienst für Menschen mit Behinderung) bzw. im Offenen Haus der AWO in Vaterstetten (OHA!)

Wir bieten während Deines SEJ, FSJ oder im BFD:

- eine intensive und individuelle Praxisanleitung
- die Möglichkeit zur Hospitation in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen
- eine Arbeitszeit von 38,5 Std./Woche
- Einblick in alle Arbeitsfelder und - tätigkeiten einer professionellen, dienstleistungsorientierten, sozialen Einrichtung

Neugierig geworden? Dann besuche uns unter:

awo-kv-ebe.de/ap/



oder melden Dich unter Tel:

08121/9334-0



Kinderhaus St. Silvester - Stellenanzeige

Wir suchen genau

Sie!



BUNT WIE DAS LEBEN!!!

Bereichern Sie unser integratives Kinderhaus mit Ihrer Persönlichkeit!
Wollen Sie als Erziehungsbegleiter fungieren,
Kinder motivieren und ideenreich den Gruppenalltag organisieren?

Wir suchen in Vollzeit oder Teilzeit Verstärkung:

Erzieher / Kinderpfleger / Heilpädagogen (m/w/d)

ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für unsere Einrichtung:

 Kinderhaus St. Silvester in 85661 Forstinning

Gemeinsam mit ihren KollegInnen gestalten Sie den Betreuungsalltag in unserem hochwertig ausgestatteten und lichtdurchflutetem Kinderhaus, welches aus 3 Kindergartengruppen und 2 Krippeneinheiten besteht.

Sie begleiten die Kinder achtsam und fördern sie gezielt und individuell in unseren großzügigen Räumlichkeiten, in schöner Ortsrandlage.

Sie sehen sich als Entwicklungsbegleiter für die Kinder und als Erziehungspartner für die Eltern. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit ihre eigenen Ideen und Stärken aktiv einzubringen.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine pädagogisch Ausbildung zum Erzieher oder eine andere vergleichbare pädagogische Ausbildung
- Freude an der abwechslungsreichen Arbeit mit Kindern im Krippenalter und im Alter zwischen 3 und 6 Jahren
- Sie sind kommunikationsstark, kreativ, hilfsbereit und flexibel
- Identifikation mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine familiäre und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Einstellung und Vergütung erfolgt nach dem ABD mit zahlreichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlungen, Kinderbetreuungskostenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge
- an Heilig Abend und Silvester ist unsere Einrichtung generell geschlossen

Lernen Sie uns kennen!
Sehr gerne stellen wir Ihnen unsere Betreuungskonzepte der beiden Betreuungsbereiche vor.



Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Kita-Verband Poing-Anzing-Forstinning

Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Kita-Verband Poing-Anzing-Forstinning
Schulstraße 29c, 85586 Poing
Telefon 08121-9809060
E-Mail: Kita-Verband.Poing@kita.ebmuc.de

<https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de>

Seniorenbeirat – Ergebnis der Umfrage Wohnen im Alter

Umfrage zur Bedarfsanalyse eines seniorengerechten Wohnkonzepts in Forstinning

Anfang März führte der Seniorenbeirat mit Unterstützung der Gemeinde Forstinning eine Umfrage mit dem Schwerpunkt **Wohnen im Alter** durch. 1686 Bürger über 50 Jahre wurden gebeten in einem Fragebogen über ihre aktuelle Wohnsituation und ihre zukünftigen Wohnplanungen zu berichten. Gefragt wurde aber auch nach den Erfahrungen mit Pflegediensten, medizinischen Einrichtungen, Freizeitangeboten für Senioren, und was ihnen so generell an Forstinning gefällt oder nicht.

Fast 30% aller Befragten haben sich die Mühe gemacht die Fragen zu beantworten und ihre Meinung kundzutun. Recht herzlichen Dank für die rege Beteiligung. Ein sehr erfreuliches Ergebnis. Das wird uns sehr bei der Erarbeitung eines seniorengerechten Wohnkonzeptes helfen.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse:

- 85% der Wohnungen sind nicht barrierefrei → **Klarer Wunsch nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen (80% Zustimmung)**
Entweder **Umbau daheim**, oder **betreutes Wohnen auch in Wohngemeinschaften**, aber nur wenn`s sein muss ins Pflegeheim!
- ¼ der über 70-Jährigen brauchen Hilfe!!! Hilfe meist durch Angehörige und Bekannte
→ **Forderung nach mehr Tagespflegestellen mit 75% Zustimmung bestätigt!**
- 25% wünschen sich mehr Veranstaltungen für Senioren (Vorsorge, IT, Gesundheit, ...)
- **Fast 97 % leben gerne oder sehr gerne in Forstinning** - Natur/Forst, reges Vereinsleben und die Menschen sind die positivsten Schlüsselfaktoren
- Wunsch nach **mehr Einkaufsmöglichkeiten** (Metzgerei, Lebensmittel, ...) und bessere medizinischer Betreuung (Apotheke, Physio für Kassenpatienten, ...) und **fehlender attraktiver Ortskern** sind die negativsten Punkte.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen eindeutig den Wunsch nach mehr seniorengerechten Wohnungen, Gemeinschaften und Tagespflegestätten in einem belebteren Ortskern!

Wie geht's weiter?

Die Ergebnisse der Umfrage wurden und werden in den nächsten Wochen in verschiedenen Veranstaltungen und Medien veröffentlicht. Einer dieser Termine war am „Tag der Vereine“ am 17. Juni am Stand des Seniorenbeirats.

Parallel werden mit Bürgermeister, Gemeinderat, Senioren- und Bürgergremien aus den Erkenntnissen der Umfrage Vorschläge zur Verbesserung diskutiert und Maßnahmen festgelegt.

Wir werden sie regelmäßig darüber informieren.

Nochmals vielen Dank für ihre Teilnahme und die wertvollen Beiträge! Das hilft uns weiter!

Unser Versprechen: Wir bleiben dran!

Ihr Seniorenbeirat

Dietmar Vahldiek (Vors.), Gitti Fuhrmann, Jutta Pudenz, Ludwig Seiler, Peter Schmid, Roland Marschner



MITTEN IM LEBEN
Seniorenbeirat Forstinning

Mühdorfer Straße 4 • 85661 Forstinning •
seniorenbeirat@forstinning.de • Telefon 0171 5665059

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in „Grad deutscher Härte“ (°dH).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 21. November 2022 (Entnahmestelle: Rathaus Forstinning)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	27,7	nicht gemessen	7,48	19,7	hart

Trinkwasserwerte der Jahre 2007 - 2022:

	Datum	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH- Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert		50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
	07.03.2022	25,5	<0,04	7,50	19,8	hart
	04.08.2021	26,5	<0,02	7,46	19,6	hart
	06.03.2020	27,0	<0,02	7,47	19,6	hart
	10.04.2019	26,9	<0,02	7,43	19,6	hart
	06.02.2018	23,7	<0,04	7,45	19,7	hart
	15.02.2017	24,9	<0,02	7,32	19,4	hart
	18.02.2016	25,5	<0,02	7,36	20,6	hart
	15.10.2015	26,1	<0,02	7,26	20,0	hart
	09.02.2015	27,7	<0,02	7,35	20,1	hart
	09.10.2014	28,7	<0,02	7,50	19,7	hart
	28.07.2014	28,7		7,30	20,5	hart
	24.06.2013	26,3		7,31	20,2	hart
	12.07.2012	26,6		7,31	19,4	hart
	12.07.2011	27,4	<0,02	7,30	19,2	hart
	27.07.2010	27,5		7,30	19,9	hart
	23.07.2009	27,1		7,26	19,5	hart
	22.07.2008	25,9		7,28	19,9	hart
	03.07.2007	29,0		7,38	19,9	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Energieagentur Ebersberg-München - Stadtradeln

Pressemitteilung



Mehr Fairness und Spaß durch andere Kategorien

Stadtradeln 2023 im Landkreis Ebersberg

Zurück zum Ursprung: Das STADTRADELN findet auch im Jahr 2023 im Landkreis Ebersberg statt – mit veränderten Kategorien. Statt den Radlerinnen und Radlern mit den meisten Kilometern sollen in diesem Jahr vor allem wieder die geehrt werden, die den Gedanken des STADTRADELNS verinnerlicht haben und in den drei Wochen des Aktionszeitraums (25.06.-15.07.) vor allem Alltagsfahrten mit dem Rad erledigen.

„In den letzten Jahren haben wir eindrucksvolle Leistungen sehr engagierter Radler gesehen. Das war wirklich gut. Zugleich verschwanden dahinter die Leistungen aller, die nicht nur auf den sportlichen Charakter gesetzt, sondern wirklich ihre persönliche Verkehrswende umgesetzt und das Auto oder den Bus gegen das Fahrrad getauscht haben“, sagt Danijela Marin.

Die Mitarbeiterin der Energieagentur Ebersberg-München koordiniert im Auftrag des Landkreises Ebersberg gemeinsam mit ihrer Kollegin Lisa Niedermaier das STADTRADELN. Für sie ist es wichtig, dass die Radfahraktion allen Spaß macht: „Wir haben deshalb die Kategorien angepasst und hoffen, dass unser neues System zu mehr Freude am Fahren bei allen Teilnehmenden führt“, sagt sie.

Die neue Einzelwertung wird nicht mehr die meisten Kilometer prämiieren, sondern die meisten Alltagsfahrten. Egal ob es der Weg zum Bäcker, zum Supermarkt oder zur Arbeit ist: Auto stehen lassen, aufs Rad setzen und losfahren. Jede Fahrt zählt, egal wie lang. Wer am Ende eine Chance auf einen der Preise haben möchte, sollte deshalb auch möglichst jede Fahrt erfassen. Das ist seit diesem Jahr auch für diejenigen Radlerinnen und Radler möglich, die keine App nutzen. Ausschlaggebend für eine Teilnahme an der Auslosung der Preise ist in der Einzelwertung eine durchschnittliche Leistung von zwei Fahrten pro Tag. Das bedeutet, das insgesamt 42 Fahrten innerhalb des Zeitraums vom 25. Juni bis zum 15. Juli absolviert werden müssen. Die Länge der Fahrten ist dabei nicht entscheidend.

Auch in der Teamwertung haben sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren im Landkreis Ebersberg eine Neuerung überlegt. Um sich hier ebenfalls dem Grundgedanken des STADTRADELNS wieder anzunähern, müssen die Teams, die eine Chance auf eine Auszeichnung haben möchten, aus fünf Personen bestehen. Aus den 30 besten Teams werden anschließend per Los die Gewinnerinnen und Gewinner der Preise ermittelt. Ausschlaggebend ist dabei die durchschnittliche Pro-Kopf-Leistung.

„Natürlich können auch Ehepaare als Teams mitmachen und gemeinsam die Gesamtleistung der Menschen im Landkreis nach oben treiben. Eine Chance auf einen Preis sollen in diesem Jahr vor allem Teams von Arbeitskolleginnen und -kollegen oder Vereine bekommen“, sagt Danijela Marin.

Damit der Spaß gewahrt bleibt, gibt es ebenfalls wieder den beliebten Fotowettbewerb. Unter dem Motto „Mein Rad kann“ ist alles erlaubt, was das Rad und seine Fahrerinnen und Fahrer in den Mittelpunkt stellt, so Danijela Marin: „Egal ob sportlich, humorvoll oder ganz gemütlich: Mit Fahrrädern kann man viele tolle Erlebnisse haben – und das wollen wir mit unserem Fotowettbewerb feiern!“

Der Teilnahmezeitraum des Fotowettbewerbs entspricht dem Aktionszeitraum im Landkreis Ebersberg.

Energieagentur Ebersberg-München – Energiespartipps



ENERGIESPARTIPP

Mai 2023

Matterhorn statt Machu Pichu?

Klimafreundlich und nachhaltig reisen

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres. Noch schöner kann sie werden, wenn Sie bei der Planung, aber auch während Ihrer Reise an die Umwelt und das Klima denken und mit einem guten Gewissen unterwegs sind.

1. Warum in die Ferne schweifen ...

Die An- und Abreise ist meist der klimaschädlichste Teil einer Urlaubsreise. Sie sollten sich also immer fragen, ob die Entspannung nicht auch vor Ort oder in näherer Umgebung stattfinden kann. Natürlich können auch weiter entfernte Urlaubsziele ihre Berechtigung haben. Dann kommt es aber auf die Aufenthaltsdauer an! Für eine gute Relation gilt die Faustregel: Ab 700 Kilometer Entfernung sollte man mindestens acht Tage vor Ort sein, ab 2.000 km sollten es mindestens 15 Tage sein.

2. Klimafreundliche Verkehrsmittel

Der umweltfreundlichste Weg, um in den Urlaub innerhalb Europas zu kommen, sind Reisebusse und Bahnen. Fliegen hat mit Abstand den höchsten Ausstoß an CO₂. Zwar können Sie diesen kompensieren, das sollte jedoch immer die letzte Wahl sein. Auch die Anfahrt mit dem (Verbrenner-)Auto ist meist keine klimafreundliche Variante. Was für die Anreise gilt, sollte man auch im Urlaubsland beachten. Wenn Sie die Destination mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrädern statt mit dem Mietauto erkunden, lernen Sie auch Land und Leute besser kennen.

3. Regional, saisonal – auch im Urlaub

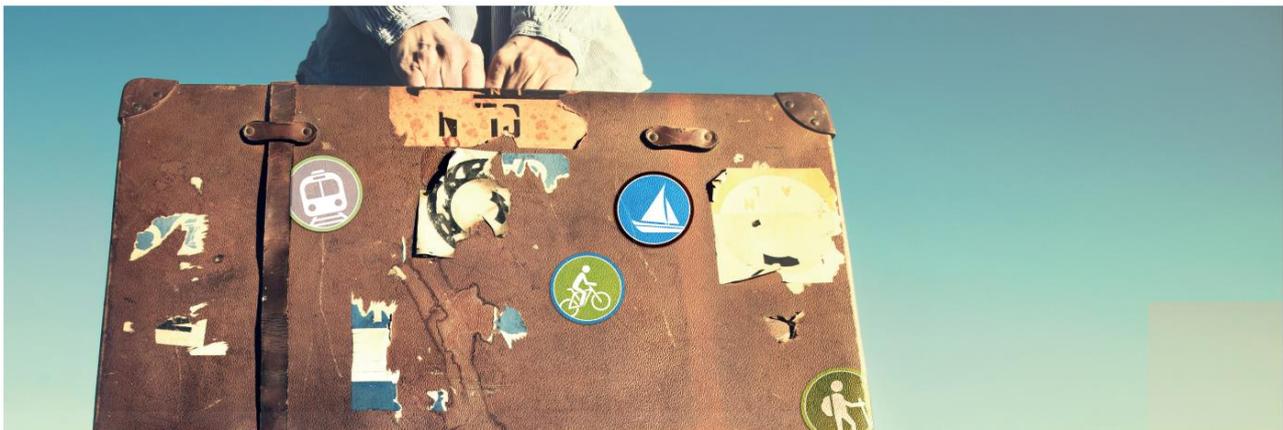
Ein Urlaub ist auch immer eine kleine Flucht aus dem Alltag. Trotzdem sollten Sie Ihr grünes Gewissen nicht zu Hause lassen. Allein aus Respekt vor den dort ganzjährig lebenden Bewohnern. Respektieren und schützen Sie die Natur und nehmen Sie verursachten Müll wieder mit. Gerade in südlichen Ländern ist Wasser im Sommer mittlerweile rar. Gehen Sie achtsam damit um. Und: Kaufen und essen Sie lokal und unterstützen Sie kleine, lokale Unternehmen.

4. Klimafreundlich übernachten

Mittlerweile gibt es ein breites Angebot an Öko-/Bio-Hotels, die ihr gesamtes Konzept auf klimafreundlichen Richtlinien aufbauen. Die Frage, ob z. B. ein Hotel in der Wüste zwingend einen Swimmingpool oder Golfplatz braucht, können Sie aber sicher auch selbst beantworten. Eine Alternative, die nicht jedem liegt, ist der Campingurlaub. Damit können Sie – erst recht mit einem E-Camper und/oder Solarpanels zur Energieversorgung – CO₂ und Kosten sparen.

5. Alles ist möglich, nicht alles tut gut

Nachhaltig reisen heißt auch, auf bestimmte Reise- und Erlebnisformen zu verzichten. Wer das Klima schützen möchte, sollte z. B. keine Luxus-Kreuzfahrt buchen. Aktivitäten wie Heli Skiing, der Besuch von Delfinarien oder Elefantenritte auf nicht artgerecht gehaltenen Tieren sollten eher nicht auf Ihrer Agenda stehen.





ENERGIESPARTIPP

Juni 2023

Wasser sparen im Alltag

Tipps zum bewussten Umgang mit der kostbaren Ressource

Im Winter hat es in Bayern viel zu wenig geregnet und geschneit. In den Sommern hingegen nehmen Hitzeperioden und Dürren zu. Selbst im niederschlagsreicheren Oberbayern verzeichnen einige Messstellen so wenig Grundwasser wie nie. Zwar müssen wir uns noch keine Sorgen um die Wasserversorgung machen, aber klar ist: Wasser ist ein zunehmend kostbares Gut! Deshalb ist ein sparsamer Umgang damit notwendig. Entdecken Sie hier 5 einfache Tipps, wie Sie Wasser in Ihrem Alltag einsparen können:

1. Nutzen Sie Spül- und Waschmaschinen effizient
Viele Geräte im Haushalt, vor allem Spül- und Waschmaschinen, sparen Energie und Wasser, wenn Sie sie im Eco- bzw. Sparprogramm laufen lassen. Achten Sie bei der Anschaffung neuer Geräte auf einen niedrigen Wasserverbrauch. Lassen Sie Spül- und Waschmaschinen nur laufen, wenn sie wirklich voll sind.

2. Fangen Sie Regenwasser auf
Überall dort, wo keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, können Sie Regenwasser im Haus einsetzen: bei der Toiletten-spülung, beim Wäschewaschen oder Putzen. Dazu benötigen Sie eine fest installierte Regenwasser-anlage, die den Regen auffängt, filtert, reinigt und für die Nutzung bereitgestellt. Damit können Sie bis zu 50 % Trinkwasser sparen. Weniger aufwändig ist das schlichte Auffangen von Regenwasser in Regentonnen, Wassertanks oder Zisternen. Mit dem gesammelten Nass können Sie Ihre Pflanzen gießen bzw. Ihren Garten

bewässern. Die Tonnen lassen sich, ganz nach eigenem Geschmack, zahlreich im Garten aufstellen.

3. Tatort Badezimmer

Im Bad wird, neben Garten und Küche, am meisten Wasser verbraucht. Und auch hier können Sie sparen: Duschen Sie statt zu baden, nutzen Sie einen wassersparenden Duschkopf, drücken Sie bei der Toilette die Sparspültaste und lassen Sie Wasser nie unnötig laufen (z. B. beim Zähneputzen oder Hände einseifen).

4. Gärtnern Sie wassersparend

Im Garten wird beim Wasserverbrauch sogar das Nichtsstun belohnt: Ein ungemähter Rasen trocknet nicht so schnell aus und benötigt weniger Wasser! Den Boden von Beeten schützen Sie mit einer geschlossener Pflanzendecke oder Rindenmulch vor dem Austrocknen. Gießen Sie nur am frühen Morgen oder späten Abend. Denn in der Mittagssonne verdunstet das Wasser zu schnell, und Ihre Pflanzen laufen Gefahr zu verbrennen.

5. Reduzieren Sie Ihren Wasserfußabdruck

Wir verbrauchen Wasser auch indirekt: mit jedem Nahrungsmittel und jedem Industrieprodukt, das wir benutzen und bei dessen Herstellung Wasser eingesetzt wurde. Dies ist das sog. **virtuelle Wasser**. Der Wasserfußabdruck ist oft erstaunlich hoch. Spitzenreiter sind meist ganz normale Alltagsprodukte, etwa Schokolade und Kaffee. Deshalb: Konsumieren Sie auch aus Gründen des virtuellen Wasserverbrauchs eher weniger als mehr.

Mehr zum virtuellen Wasser erfahren Sie z. B. auf der Website des Umweltbundesamts oder der Neven Subotic Stiftung.

5
TIPPS
WIE SIE
WASSER
SPAREN
KÖNNEN



ENERGIESPARTIPP

Juli 2023



Energie sparen in der Küche

Clevere Stromspartipps für Ihren Alltag zuhause



Die Küche ist der Ort, an dem wir mit die meiste Energie verbrauchen – vor allem durch große Elektrogeräte wie Herd, Backofen und Kühlschrank. Daher gut zu wissen: Energiesparen in der Küche geht einfacher, als Sie vielleicht denken! Schon mit kleinen Verhaltensänderungen können Sie Ihren Strombedarf spürbar senken.

1. Klein aber oho!

Für fast alle großen Geräte in Ihrer Küche gibt es kleinere Alternativen. Je kleiner das Gerät, desto kleiner sein Stromverbrauch! Was logisch klingt, wenden wir beim Kochen erstaunlich selten an: Kleingeräte wie Toaster, Wasserkocher, Eierkocher oder Mikrowelle erledigen ihre Aufgaben deutlich sparsamer als Herd oder Backofen.

Die Anschaffung solcher Kleingeräte lohnt sich vor allem dann, wenn Sie sie häufig genug einsetzen. Achten Sie auch beim Kauf von Kleingeräten auf gute Energieeffizienzklassen (s. Punkt 5). So stellen Sie sicher, dass auch die Kleingeräte im Betrieb wenig Energie verbrauchen.

2. Richtig kühlen

Bei Kühlschränken spielt die eingestellte Innentemperatur die entscheidende Rolle für die Stromrechnung: Für einen Kühlschrank ohne Gefrierfach sollten Sie eine Temperatur von 7°C einstellen. Jedes Grad weniger erhöht den Stromverbrauch um circa 6 Prozent.

Einen Kühlschrank mit Gefrierfach benötigt meist nur, wer kein extra Tiefkühlgerät im Haushalt hat. Achten Sie in diesem Fall auf die Sterne-Kennzeichnung des Eisfachs. Wollen Sie darin Tiefkühlprodukte länger aufbewahren oder frische Lebensmittel einfrieren, benötigen Sie mindestens minus 18°C. Das schafft nur ein Eisfach mit 4 Sternen.

3. Deckel drauf und sparen

Beim Kochen ohne Deckel entweichen enorme Mengen an Wasserdampf und Wärme. Außerdem dauert der Koch-

vorgang länger, was zusätzlichen Strom verbraucht. Nutzen Sie deshalb immer einen Deckel!

Kochen Sie auf höchster Stufe auf, und garen Sie dann auf kleiner Stufe zu Ende. Das erfordert zwar etwas mehr Aufmerksamkeit – weil mit Deckel schneller mal etwas überkocht –, jedoch freut sich am Ende die Stromrechnung. Wollen Sie noch schneller und sparsamer kochen, sind spezielle Schnellkochtöpfe eine gute Lösung.

4. Hände weg beim Spülen!

Moderne Spülmaschinen sind deutlich sparsamer und kostengünstiger als der Abwasch per Hand. Wichtig dabei: Nutzen Sie das Eco-Sparprogramm. Das dauert zwar etwas länger als das Automatik-Programm, aber das Wasser wird nicht so stark erhitzt. Ebenso wichtig ist, dass Ihre Maschine vor dem Einschalten voll ist – jedoch nicht zu voll. Denn wo kein Platz ist, kann auch kein Wasser fließen.

Extra-Tipp: Wenn Sie die Möglichkeit haben, schließen Sie die Spülmaschine an den Warmwasseranschluss in Ihrer Küche an. Dadurch muss die Maschine weniger heizen.

5. Schauen Sie ganz genau hin

Und zwar auf das Label! Seit März 2021 kleben neue, vereinfachte Energielabels auf vielen Elektrogeräten. Die Kategorien A bis G haben die alten Plusklassen ersetzt. Die neuesten und effizientesten Geräte, die Sie auf dem Markt finden können, fallen jetzt in die Kategorien B oder C. Die Effizienzklasse A bleibt zunächst noch frei. Dadurch will man der Industrie Anreize geben, noch effizientere Geräte zu entwickeln.

Als Grundregel gilt: Tauschen Sie ein altes Elektrogerät nach etwa 10 Jahren ruhigen Gewissens gegen ein neues aus. Denn in diesem Zeitzyklus von 10 Jahren kommen meist deutlich verbesserte Modelle auf den Markt, mit denen Sie viel Strom sparen können.



ZAHLEN DATEN FAKTEN

Juli 2023



Energieverbrauch in der Küche

Die **Küche** ist der Raum mit dem **höchsten Stromverbrauch**. Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW „verbraten“ Haushalte durchschnittlich **28 % ihres Stroms in der Küche**: 9 % beim Kochen, 11 % beim Kühlen und Gefrieren und 8 % beim Spülen.¹

Bei der großen Anzahl Elektrogeräte in einer Küche gibt es auch **viele Möglichkeiten, Energie einzusparen**:

Im **Kühlschrank** beträgt die **optimale Temperatur plus 7 °C**, im **Gefrierschrank** oder -fach **minus 18 °C**. Kälter muss es nicht sein! Die eingestellten Temperaturen sollten Sie mit einem Thermometer überprüfen. **Jedes Grad kälter erhöht** ihren Stromverbrauch unnötig **um 6 %**. Auch **regelmäßiges Abtauen** lohnt sich und **spart bis zu 40 %** des Stroms ein.²

Beim **Backofen** gilt: Liegt die **Backzeit über 40 Minuten**, können Sie den Ofen **schon 10 Minuten vor Backzeitende ausschalten**. Im Vergleich zu Ober- und Unterhitze schafft **Umluft** die gleichen Ergebnisse mit 20 bis 30 °C niedrigeren Temperaturen und **spart rund 20 % Energie – bei gleicher Backzeit**.

Auf dem **Herd** können Sie **mit Schnellkochtöpfen** besonders viel sparen: Diese benötigen **bis zu 50 % weniger Strom**.³



¹ www.polarstern-energie.de/magazin/artikel/wirklich-strom-sparen-beim-kochen/

² www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/energie-sparen/energie-sparen-in-der-kueche

³ www.heizsparer.de/spartipps/strom-sparen/strom-sparen-kueche

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
 Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
 Auflage: 850 Exemplare
 Stand: 12.06.2023
 Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 25. August 2023

Notfalldienst

Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter oder Krankenwagen benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Wertstoffhof	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe.....	99553-140
AWO Kinderhaus Kindergarten + Hort	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt.....	40040
Frauennotruf.....	08092 88110
Elterntelefon.....	0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon.....	0800 1110333
Hospiztelefon.....	08092 256985
Telefonseelsorge...0800 1110111 od. 0800 1110222	
Rettungsleitstelle	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Kreiskrankenhaus Ebersberg.....	08092-820
Giftnotruf.....	089 19240
Notdienst Apotheken	0800 0022833
Polizei Poing.....	9917-0
Beratungsstelle f. Schwangersch.	08092 823565
Mütter-/Elternberatung.....	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Wasserversorgung Forst Nord.....	46188
Notruf bei Leitungsschäden	0173 5774704
Abwasserzweckverband Erding.....	08122 4980
Störungsmeldung E.ON.....	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof



Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 3. Vierteljahr 2023

Juli	August	September
1 Sa	1 Di	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Sa
3 Mo Restmüll	3 Do	3 So
4 Di	4 Fr	4 Mo Biomüll
5 Mi	5 Sa	5 Di
6 Do	6 So	6 Mi
7 Fr	7 Mo Biomüll	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Fr Problemabfall
9 So	9 Mi	9 Sa
10 Mo Biomüll	10 Do	10 So
11 Di	11 Fr	11 Mo Restmüll
12 Mi	12 Sa	12 Di
13 Do	13 So	13 Mi
14 Fr	14 Mo Restmüll	14 Do
15 Sa Papiersammlung VfB	15 Di Mariä Himmelfahrt	15 Fr
16 So	16 Mi	16 Sa Papiersammlung VfB
17 Mo Restmüll	17 Do	17 So
18 Di	18 Fr	18 Mo Biomüll
19 Mi	19 Sa Papiersammlung VfB	19 Di
20 Do	20 So	20 Mi
21 Fr	21 Mo Biomüll	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Sa
24 Mo Biomüll	24 Do	24 So
25 Di	25 Fr	25 Mo Restmüll
26 Mi	26 Sa	26 Di
27 Do	27 So	27 Mi
28 Fr	28 Mo Restmüll	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Fr
30 So	30 Mi	30 Sa
31 Mo Restmüll	31 Do	